

Grünstempel® Ökoprfstelle e.V.	Grünstempel ® Zertifikat	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ/CK	07	08	01.08.16

BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1. Nummer der Bescheinigung: 3558AD-AD1-2017

2. Name und Anschrift des Unternehmers:

Johannishöhe GbR
Dresdner Str. 13 a
01737 Tharandt

Kontrollnummer: DE-SN-021-3558-AD

Haupttätigkeit: Erzeugung

3. Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle:

Grünstempel® - Ökoprfstelle e.V.

EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
Windmühlenbreite 25 d
39164 Wanzleben
Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11
www.gruenstempel.de

DE-ÖKO-021

4. Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse:

- Tiere und tierische Erzeugnisse:

5. definiert als:

Ökologische/biologische Erzeugnisse:
Weizen, Roggen, Hafer, Luzerne Gemüse, Saatgut, Kräuter, Blumen, Grünland, Permagarten, Obst

Umstellungserzeugnisse: Grünland

weitere siehe Anhang

Ökologische/biologische Erzeugnisse:
Pferde, Schafe, Lämmer, Ziegen, Enten, Legehennen, Eier

weitere siehe Anhang

6. Gültigkeitsdauer:

alle Erzeugnisse: vom 20.10.2017 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2018, längstens bis zum 31.12.2018

7. Datum der Kontrolle(n): 20.06.2017

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr.834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

18.10.2017, Wanzleben

Unterschrift für die ausstellende Kontrollstelle



Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Bescheinigung Nummer: 3558AD-AD1-2017

Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten: - Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse - Tiere und tierische Erzeugnisse	definiert als: - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: keine - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine
---	---

Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch Ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.

